

Leipzig, 26.08.2020

Liebe Eltern, liebe Schüler

eines der schwierigsten Schulhalbjahre ist vor wenigen Wochen zu Ende gegangen. In der Hoffnung auf eine weitere Normalisierung sind wir in die wohlverdienten Ferien gegangen. Auch wenn sich das Infektionsgeschehen in Sachsen weiterhin auf einem niedrigen Niveau bewegt, sind doch einige Maßnahmen zum Ablauf des Schulalltages im neuen Schuljahr notwendig.

Auf der Grundlage der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Az. 15-5422/4, <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Schulen-Kitas-2020-08-13.pdf>) sowie des Rahmenhygieneplanes gemäß §36 Infektionsschutzgesetz hat die Schulleitung einen Hygieneplan für die Georg-Schumann-Schule erarbeitet.

Oberstes Ziel aller im Hygieneplan vorgestellten Regeln und Maßnahmen ist es, dass einerseits präventiv mögliche Infektionsgeschehen eingedämmt werden und andererseits bei Auftreten eines Infektionsfalles mit SARSCovid-19 die Einschränkungen für den Schulablauf so gering wie möglich gehalten werden können. Dazu sind geringfügige Anpassungen der Stundentafel und des Unterrichtsablaufes notwendig. Hierüber informieren wir Sie in den ersten Wochen des Schuljahres.

Beigefügt erhalten Sie den Hygieneplan der Georg-Schumann-Schule und das Formular zur Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Pandemie. Das zuletzt genannte Formular geben Sie bitte bis spätestens 07.09.2020 vollständig ausgefüllt ihrem Kind mit in die Schule. Sollte dieses Formular bis zum genannten Termin der Schule nicht vorliegen, muss Ihr Kind von der weiteren Unterrichtung in der Schule ausgeschlossen werden.

Wir bedanken uns im Vorhinein für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gelungene Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Schuljahr.

Sebastian Landes

(Schulleiter)

Leipzig, 26.08.2020

Hygieneplan der Georg-Schumann-Schule

Die folgenden Regeln und Maßnahmen dienen dem Infektionsschutz im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie und sind bis auf Weiteres von allen Schülern zwingend einzuhalten:

- (1) Alle Schüler haben während der Zeit des Aufenthalts in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu tragen.
- (2) Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes, in den Gängen und Toilettenräumen tragen alle Schüler unaufgefordert eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- (3) Im Unterricht regelt der Fachlehrer die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht gilt nicht.
- (4) Die Schüler betreten zu den folgenden Zeiten an den zugewiesenen Eingängen das Schulgebäude:

Klassenstufe 5:	07.30 – 07.40 Uhr Eingang Erweiterungsbau
Klassenstufe 6:	07.30 – 07.40 Uhr Eingang Nürnberger Straße
Klassenstufe 7:	07.30 – 07.40 Uhr Eingang Glockenstraße
Klassenstufe 8:	07.45 – 07.55 Uhr Eingang Glockenstraße
Klassenstufe 9RS:	07.45 – 07.55 Uhr Eingang Nürnberger Straße
Klassenstufe 9HS/10:	07.45 – 07.55 Uhr Eingang Erweiterungsbau

Nach dem Betreten des Klassenzimmers desinfizieren bzw. waschen sich alle Kinder die Hände.
- (5) Die Toilettenräume dürfen ausschließlich einzeln betreten werden. Toilettengänge sind nur in der Unterrichtszeit und mit Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich.
- (6) Auf den Gängen gilt das Rechtsgangprinzip. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- (7) Alle Klassenstufen besuchen den Ihnen zugewiesenen Hofbereich während der Hofpausen. Auf dem Schulhof gilt keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Der Mindestabstand von 1,5m ist auf dem Schulhof einzuhalten.
- (8) Bis auf Weiteres findet der Unterricht zur besseren Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ausschließlich im Klassenverband statt.
- (9) Die Anweisungen der Lehrer sind uneingeschränkt von allen Schülern zu befolgen.

Sebastian Landes

(Schulleiter)

Zur Vorlage in der Einrichtung

**Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der
Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie**

Einrichtung

Name und Anschrift der Einrichtung	
---------------------------------------	--

Betreutes Kind/Schülerin bzw. Schüler

Name, Vorname(n)	
Geburtsdatum	

Folgende **Betretungsverbote** gemäß der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und von Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020, AZ 15-5422/4) **habe ich zur Kenntnis genommen:**

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1. 2. 7. der o. g. Allgemeinverfügung aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

Die **Infektionsschutzmaßnahmen** gemäß der oben genannten Allgemeinverfügung, einschließlich des Hygieneplans der Einrichtung gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes **habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort/Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigter/
der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen
Schülers

Hinweis:

Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 7. September 2020 in der Einrichtung abzugeben.